



Es geht um viel... Es geht um Wasser

Vor- und Zuname:	
Geburtsdatum:	
Rechnungsadresse:	
Adresse des zu errichtenden Hausanschlusses:	
Grundstücksnummer:	
Telefonnummer:	

Verpflichtungserklärung

Ich erkläre mich kraft eigener Unterschrift zur Bezahlung der Anschlussgebühr für das Wasserleitungsnetz des Wasserverbandes Südliches Burgenland I einverstanden.

Die Anschlussgebühr beträgt

<input type="checkbox"/> für ein Einfamilienhaus bis 150 m ² Wohnfläche	EUR	959,28	inkl. 10 % Mwst.
<input type="checkbox"/> für jede weiteren angefangenen 100 m ² Wohnfläche	EUR	479,64	inkl. 10 % Mwst.
..... m ² Gesamtwohnfläche			

zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

Ich nehme zur Kenntnis, dass dieser Betrag nur als Anschlussgebühr lt. § 17 WLO. gilt und alle Arbeiten und alles Material für die Herstellung der Hausanschlussleitung ab Ortsleitung, sowie der Wasserzähler zusätzlich verrechnet werden.

Die Errichtung von Hausanschlüssen ist grundsätzlich Angelegenheit des Anschlusswerbers. Sämtliche Arbeiten, wie Grab-, Verlege- und Installationsarbeiten, sind an einschlägige Fachfirmen zu vergeben. Das gleiche gilt für die Wiederherstellung der Oberflächen.

Zur Bauüberwachung stellt der Wasserverband Südliches Burgenland (WWSB) einen Wasserwart während der Geschäftszeiten (Mo – Do 07.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr bzw. Fr von 07.00 – 11.00 Uhr) zur Verfügung (rechtzeitige Terminvereinbarung notwendig!).

Die Zahlung der Anschlussgebühr, sowie des Materials und der Arbeitszeit erfolgt innerhalb von 14 Tagen netto Kassa ab Rechnungslegung. Der WWSB behält sich vor, die Anschlussgebühr vor Anschlusserrichtung einzuheben.

Gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, dass für alle Fragen des Wasserbezuges die Wasserleitungs- und die Tarifordnung des WWSB verbindlich sind (Download auf www.wvsb.at). Die Grundgebühr (laut gültiger Tarifordnung des WWSB) wird ab der Anschlusserrichtung jährlich vorgeschrieben.

.....

Datum, Unterschrift des Anschlusswerbers